Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Vollversammlung steht es zu, die Tagesordnung zu erweitern oder Verhandlungsgegenstände von derselben abzusetzen, wenn zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen.

B. Centralausschuss.

§ 21. Der Centralausschuss hat seinen Sitz in Linz. Derselbe wird in der ordentlichen Vollversammlung mit Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder gewählt und behält seine Amtswirksamkeit bis zur nächsten ordentlichen Vollversammlung. Jede außerordentliche Vollversammlung ist jedoch berechtigt, Ergänzungswahlen vorzunehmen oder auch den ganzen Centralausschuss zu wählen, wenn alle Mitglieder desselben in dieser ihre Stellen niederlegen.

§ 22. Der Centralausschuss bildet die vollziehende Körperschaft des Vereines. Ihm obliegt die Wahl des Schriftleiters, sowie alle Geschäfte, welche nicht ausdrücklich der Vollversammlung vorbehalten sind. Die Mitglieder des Centralausschusses sind wieder wählbar.

Der Centralausschuss besteht:

a) aus dem Vorstande;

b) aus zehn weiteren Ausschussmitgliedern;

c) aus drei Ersatzpersonen, welche für den Fall dauernder Verhinderung eines oder mehrerer Mitglieder des Centralausschusses von demselben nach Bedarf einzuberufen sind.

Die Vertheilung der Geschäfte unter seine Mitglieder nimmt der Ausschuss jedesmal in der ersten Sitzung vor und wählt aus seiner Mitte den Stellvertreter des Vorstandes, drei Schriftführer und den Zahlmeister.

Gehört der Schriftleiter nicht schon dem Centralausschusse an, so tritt er als ordentliches Mitglied in denselben ein.